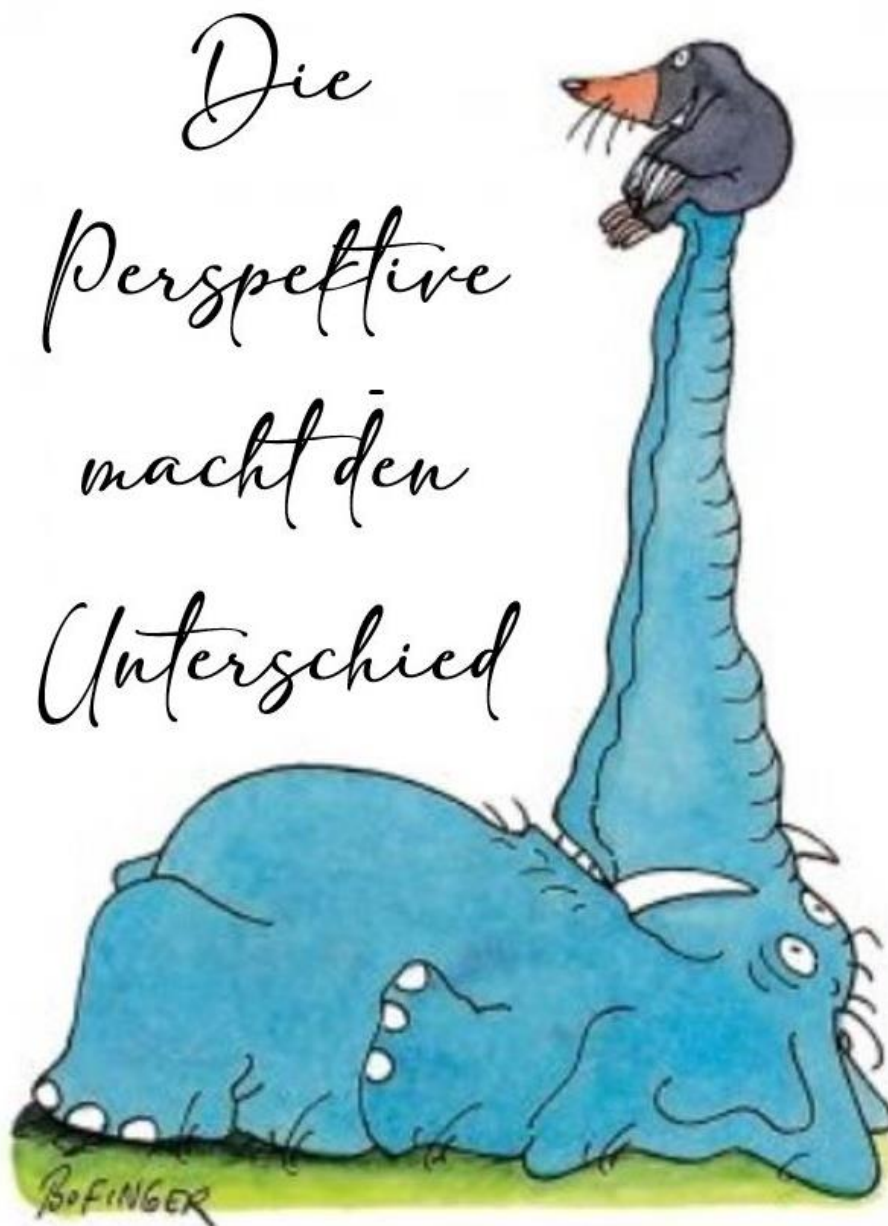




Seminar für das Lehramt
für sonderpädagogische Förderung

VOBASOF Ausbildungsprogramm

Stand: Januar 2024
Ausbildungszeitraum **01.02.2024 – 03.07.2025**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Sie im Seminar für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (SF) im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Hamm begrüßen zu können.

Mit diesem Ausbildungsprogramm erhalten Sie alle wesentlichen Informationen zu Ihrer 18-monatigen berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung gem. VOBASOF NRW. Detaillierte Termin- und Themenübersichten für die einzelnen Quartale erhalten Sie im Verlauf der Ausbildung.

Bärbel Bäumer (Seminarleiterin SF), Antje Gräfe (SAB GLS), Katja Stach (SAB LE),
Peter Lüffe (SAB ESE)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Vorgaben für die Maßnahme	5 / 6
	2.1 Kompetenz- und Standardorientierung	
	2.2 Personenorientierung	
	2.3 Wissenschaftsorientierung	
	2.4 Handlungsfeldorientierung	
3	Die Perspektive macht den Unterschied – zu unserem Verständnis der Ausbildungsarbeit in der Weiterbildungsmaßnahme VOBASOF	6 / 7
4	Vielfalt als ein Kennzeichen der Ausbildung	7 - 11
	4.1 Zum Verständnis sonderpädagogischer Förderung	
	4.2 Vielfalt durch individuelle Realisation der sonderpädagogischen Expertise	
	4.3 Vielfalt durch Transparenz	
	4.4 Vielfalt durch Mitbestimmung	
	4.5 Vielfalt durch eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten	
5	Ausbildungsstruktur und Ausbildungsfelder	12
	5.1 Übersicht Ausbildungsverlauf	
	5.2 Unterrichtsbesuche	13 / 14
	5.3 Hospitation	14
	5.4 Seminartag	14 / 15
	5.5 Grundlagenseminar	15 / 16
	5.6 Fachrichtungsseminare	
	5.7 Ausbildung in digitalen Formaten	16
6	Bewertung	16 / 17
7	Evaluation	17
8	Rahmenkonzept	18 - 23
9	Literatur	23 / 24

1 Vorwort

Das vorliegende Ausbildungsprogramm stellt für die Kolleginnen und Kollegen der Weiterbildungsmaßnahme und für alle an Ausbildung Beteiligten aus Schule und Seminar die wesentlichen Informationen und deren rechtliche Grundlagen zur Weiterbildungsmaßnahme zusammen.

Eingebettet in die Systeme Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung ist die gemeinsame Aufgabe der Maßnahme, die Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung (LiA) als eigenverantwortlich Lernende auf die berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schule im Lehramt für sonderpädagogische Förderung vorzubereiten (vgl. OVP §1). Unser Verständnis von Lernen und Lehren trägt dieser Haltung der Eigenverantwortung Rechnung und ist uns zugleich **Orientierungsrahmen**.

Die Ausführungen gründen auf der Seminarentwicklung der vergangenen Jahre. Die Inhalte des Seminarprogramms wurden seit der Einführung der Weiterbildungsmaßnahme im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung kontinuierlich von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Auszubildenden evaluiert und auf der Basis der Rückmeldungen weiterentwickelt; sie stellen die Grundlage für die dargelegten **Vorgaben der Maßnahme** dar.

Sonderpädagogische Förderung ist fachdidaktischen Ansprüchen im unterrichtlichen Kontext verpflichtet und zielt auf die Entwicklung fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen ab. Die Vielfalt sonderpädagogischer Förderung an den Ausbildungsschulen des Seminarbezirkes mit ihren unterschiedlichen Konzepten erfordert ein Ausbildungsverständnis, das diese **Vielfalt als ein wesentliches Kennzeichen** begreift. In der Seminararbeit findet daher ein intensiver Diskurs zu unterschiedlichen Schwerpunkten sonderpädagogischer Expertise bei hohem Respekt vor den konkreten Konzepten an den unterschiedlichen Schulstandorten statt.

Eine transparente **Ausbildungsstruktur** und das Aufzeigen der grundlegenden **Ausbildungsfelder** ist für die Seminausbilderinnen und Seminausbilder Grundlage für eine gelingende Weiterbildung. Die drei Seminare (GLS, FR ESE und FR LE) kooperieren inhaltlich in enger Absprache und - soweit organisatorisch möglich - im Teamteaching. Eine enge Kooperation besteht zudem mit dem Ausbildungsgang im Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, wir sehen den Austausch als Bereicherung für eine ständige Weiterentwicklung der individuellen Profession.

Für das Gelingen von Ausbildung ist zudem eine kooperative und kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsschulen und dem Seminar unentbehrlich. Die Ausbildungspartnerschaft wird durch regelmäßige gemeinsame Tagungen mit den Ausbildungsbeauftragten und Ausbildungslehrkräften gestärkt.

Qualitätssicherung und -entwicklung als bedeutsamer Aspekt der angestrebten Weiterentwicklung wird durch eine konsequente **Evaluation** sichergestellt. Seminausbilderinnen und Seminausbilder verstehen interne Evaluation als ein den Ausbildungsgang begleitendes Instrument, um im Sinne eines ständigen Dialogs mit allen an der Ausbildung Beteiligten das Erreichen der Ziele und Standards zu reflektieren, zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Die vorliegenden Ausführungen sollen allen an Ausbildung Beteiligten dienen als

- Informationsquelle bei der individuellen Orientierung,
- Grundlage für die gemeinsame Planung und Ausgestaltung der jeweiligen Ausbildungselemente,

- Bezugspunkt für die Reflexion eines durchgeführten Ausbildungselements.

2 Vorgaben für die Maßnahme

Das Ausbildungsprogramm des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Orientierung an der OVP und am Kerncurriculum
- Orientierung an dem Papier zur Weiterentwicklung der schulpraktische Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in NRW (Positionen 2021)
- Vernetzung der Handlungsfelder
- Informationsbroschüre zu VOBASOF
- Rundschreiben vom MSW zu VOBASOF
- VOBASOF-Erlass NRW, 20.12.2012, Fassung vom 07.12.2023
- Auseinandersetzung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (RRSQ)
- Lehrkräfte in der digitalisierten Welt – Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW
- Orientierung an den Leitsätzen des ZfsL-Konzeptes
- Lernprogression durch spiralcurricularen Aufbau der Ausbildungspläne am ZfsL Hamm
- Eigenverantwortlichkeit der Lernenden.

Die 18-monatige Weiterbildungsmaßnahme bereitet die Lehrkräfte in dieser Weiterbildung als eigenständig Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit im Lehramt sonderpädagogische Förderung vor. Die Maßnahme orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie den wissenschaftlichen und curricularen Anforderungen der Unterrichtsfächer, wobei die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie der Umgang mit Heterogenität besondere Berücksichtigung findet. Dabei prägen neben der Kompetenz- und Standardorientierung Personenorientierung, Wissenschaftsorientierung und Handlungsfeldorientierung die Ausbildung.

2.1. Kompetenz- und Standardorientierung

Die Überarbeitungen der KMK-Vereinbarungen von 2011, 2015, 2017 und 2019 sowie deren individuelle Ausgestaltung in den Förderschwerpunkten sind Grundlage für die Arbeit im Vorbereitungsdienst. Das Kerncurriculum (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000681) sowie das Rahmenkonzept (<https://www.schulministerium.nrw/Recht/LAusbildung/Vorbereitungsdienst/Rahmenkonzept.pdf>) sind die verbindlichen Maßgaben für die Weiterbildungsmaßnahme im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. Neben diesen gesetzlichen Rahmenvorgaben stellen die Positionen 2021 des Lehramtes Sonderpädagogische Förderung in NRW eine Grundlage für die Entfaltung von zu erwerbenden Kompetenzen dar.

Das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung versteht Unterrichten immer auch als erziehendes, diagnostisch fundiertes, förderorientiertes Handeln in heterogenen Lerngruppen, das we-

sentlich auf Kooperation mit anderen Beteiligten beruht. Intention ist es, Lehrkräften den Erwerb professioneller Kompetenzen zu vermitteln, um besondere Begabungen oder etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und andere Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende pädagogische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu initiieren.

2.2. Personenorientierung

Personenorientierung nimmt die Individualität der angehenden Lehrkräfte in den Fokus und unterstützt sie effizient bei der Entwicklung ihrer Professionalität und bei der Entwicklung ihrer Lehrerpersönlichkeit. Lehrkräfte in Ausbildung stehen konsequent im Mittelpunkt des Ausbildungsgeschehens.

2.3. Wissenschaftsorientierung

Der Wissenschaftsbezug zeigt sich zum einen in einem Rückgriff auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Kolleginnen und Kollegen aus dem beruflichen Kontext mitbringen. Zudem bedeutet Wissenschaftsorientierung aber auch konsequentes Erweitern von Sachkompetenz, die für ein professionelles Management des Lehrberufs im Lehramt für sonderpädagogische Förderung nötig ist. Eine Erweiterung von Sachkompetenz bezieht sich dabei auf alle Handlungsfelder der Lehrtätigkeit, die durch das Kerncurriculum vorgegeben sind.

2.4 Handlungsfeldorientierung

In der Weiterbildungsmaßnahme erwerben die Kolleginnen und Kollegen Handlungskompetenzen in den fünf Handlungsfeldern und der zugrundeliegenden Leitlinie Vielfalt, die den Lehrberuf kennzeichnen.

3 Die Perspektive macht den Unterschied – zu unserem Verständnis der Ausbildungsarbeit in der Weiterbildungsmaßnahme VOBASOF

Mit der (Ihrer) Entscheidung zu dieser Weiterbildungsmaßnahme geht der Erwerb eines weiteren Lehramtes einher. Vorhandene Kompetenzen, Fertigkeiten und professionsbezogene Überzeugungen als Lehrkräfte der Allgemeinen Pädagogik werden um die der Sonderpädagogik ergänzt mitunter auch dekonstruiert, neu überdacht oder mit anderen Facetten belebt.

Wir sind davon überzeugt, dass der Rahmen dieser Weiterbildungsmaßnahme einen „gelebten“ (echten/ innovativen) Beitrag im inklusiven Bildungsprozess leistet und zwischen den Lehrämtern der Allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik bereichernde Synergieeffekte wirksam werden lässt.

In diesem Verständnis freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen im Verlauf der Weiterbildung neue Perspektiven in der sonderpädagogischen Arbeit zu entwickeln, z.B. bezogen auf die Unterrichtsplanung und -durchführung, auf die individuelle Sicht auf Schülerinnen und Schüler, auf ein professionsbezogenes Selbstverständnis, auf das Individualisieren und Adaptieren von Lernen und Lehren im Kontext Unterricht und bezogen auf viele weitere Kompetenzbereiche sonderpädagogischer Arbeit. (vgl. Rahmenkonzept, S.18 ff)

Gemeinsam möchten wir herausfinden, ob Lehrkräfte der Allgemeinen Pädagogik und sonderpädagogische Lehrkräfte der Fachrichtungen Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung das Gleiche machen, aber nicht Dasselbe tun. Denn wie in der folgenden Abbildung aus der KIS-Studie Vera Mosers (Kompetenzen Inklusiver Settings) zu sehen ist, gibt es extrem große Überschneidungen der Tätigkeiten beider Professionen:



Abb. aus: VDS 2/2017 Aufgaben der Sonderpädagogen/innen in der Inklusion, S. 31.

Trotz dieser - in großen Teilen - deckungsgleichen Arbeit im Kontext des Gemeinsamen Lernens sprechen Lehrkräfte der Allgemeinen Pädagogik und der Sonderpädagogik (noch?) nicht dieselbe Sprache und wir freuen uns darauf, mit Ihnen eine gemeinsame Sprache zu entwickeln.

Gemeinsam werden wir erforschen, wie sich der gleiche (inklusive) Bildungsauftrag „durch die sonderpädagogische Brille betrachtet“ gestalten lässt. Gemeinsam bedeutet in unserem Verständnis auch in gemeinsamen Seminarveranstaltungen mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern aus dem Vorbereitungsdienst.

4 Vielfalt als ein Kennzeichen der Ausbildung

4.1 Zum Verständnis sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen prägen durch ihr professionelles Wirken und Handeln die Qualität sonderpädagogischer Förderung unabhängig vom Einsatzfeld (Förderschule oder allgemeinbildende Schule).

Ausgehend von einer sich stetig verändernden inklusiven Schulrealität und den damit verbundenen Ausbildungsbedingungen [...] (für Lehrkräfte in Ausbildung, Anm. d. Verf.) in Nordrhein-Westfalen ist die Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in ständiger (Neu-) Justierung. Nachfolgende Leitgedanken für die Ausbildung im Lehramt sonderpädagogische Förderung sollen eine landesweit abgestimmte, gleichwertige Ausbildung im Land

Nordrhein–Westfalen gewährleisten. Sie stehen für das zeitgemäße Selbstverständnis eines Lehramtes und formulieren den Auftrag zur kontinuierlichen Seminarentwicklung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung. (vgl. Positionen 2021, 3)

Leitgedanken

„An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (sowie Lehrkräfte in Ausbildung, Anm.d.Verf) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie.“

„Sie sind Lehrerinnen und Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler.“

Die in Ergänzung zu den Leitgedanken formulierten Qualitätsmerkmale erfordern eine vertiefte Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses, sonderpädagogischer Handlungsweisen und der Rollengestaltung.

Zudem stellen sie eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für alle an der Ausbildung Beteiligten dar. Sie dienen der Qualitätsentwicklung und Evaluation und damit der Weiterentwicklung des gesamten sonderpädagogischen Unterstützungssystems und tragen somit auch den Qualitätsansprüchen sonderpädagogischer Förderung Rechnung.

Folgende **Qualitätsmerkmale** zeichnen die Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung aus:

Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ...

- „entwickeln ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigt eingebundene Lehrerinnen und Lehrer.
- planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Schülerinnen und Schüler.
- lernen, dass und wie sonderpädagogische Förderung im Unterrichtsfach wirksam wird.
- erwerben und vertiefen, als Basis ihrer förderschwerpunktspezifischen Expertise, Grundlagen in den Fachrichtungen emotionale und soziale Entwicklung und Lernen
- sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung.
- vertiefen ihre spezifische unterrichtsfachliche Expertise in den grundständig studierten Fächern; sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für den Unterricht in Deutsch und Mathematik.
- lernen, sich in multiprofessionellen Kontexten über das System Schule hinaus zu vernetzen und ihre Expertise aktiv einzubringen.“ (Vgl. Positionen 2021, 8)

Wir streben eine Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Expertise und eine breite fachliche, didaktische und berufsbezogene Qualifizierung der Auszubildenden an. Lernen erfolgt eigenständig und wird – unter Wahrung von Respekt und Offenheit – dialogisch begleitet. Wir sehen Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung als Lernerinnen und Lerner, die den Prozess einer beständigen Selbstreflexion und eines Abgleichs mit individuellen biografischen Vorerfahrungen kontinuierlich vollziehen und den individuellen Kompetenzerwerb – unter Anleitung, Beratung und Unterstützung von Seiten der Seminars Sonderpädagogische Förderung und den Schulen – selbstverantwortlich gestalten. Eine beständig praktizierte Selbstreflexivität von Seiten der Lehrerinnen/ Lehrer in Ausbildung ist Grundlage dieses Prozesses und Verpflichtung zugleich.

4.2 Vielfalt durch individuelle Realisation der sonderpädagogischen Expertise

Das Tätigkeitsfeld der Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung realisiert sich an allen Orten, an denen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen unterrichtet werden. Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Hamm findet an all diesen Orten statt. Daher müssen vielfältige Optionen zur Realisation der sonderpädagogischen Expertise möglich sein. Basis für die Realisation der sonderpädagogischen Expertise ist neben dem Fachwissen im ausgebildeten Unterrichtsfach

- ein Fachwissen im ausgebildeten Förderschwerpunkt
- ein Rollenbewusstsein als Lehrerin/ Lehrer für Sonderpädagogische Förderung
- ein Wissen in Bezug auf Prävention
- ein Wissen in Bezug auf Diagnostik
- ein Wissen um das Planen und Anlegen von individualisiertem Unterricht
- ein Konzeptwissen (Ansätze - Modelle – Trainingsprogramme - ...)
- eine differenzierte und sensible Beratungskompetenz
- die Kompetenz Netzwerke anzulegen und zu nutzen.

Die Wirksamkeit sonderpädagogischer Förderung im Rahmen von Unterricht bildet sich insbesondere in der Qualität der Unterrichtsplanung und –durchführung ab. Planung und Durchführung von sonderpädagogischem Unterricht ist ein komplexer Prozess. Es bedeutet, jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler diagnostisch zu erfassen. Sonderpädagogischer Unterricht ist dann wirksam, wenn er die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und die damit verbundenen unterschiedlichen Kompetenzen und Kompetenzniveaus als individuelle Lernbasis definiert. Grundlage für die Ableitung sonderpädagogischer Förderung ist immer der individuelle Lern- und Entwicklungsplan/Förderplan. Das zentrale Element des Verständnisses von sonderpädagogischer Förderung, nämlich die Untrennbarkeit von fachlicher und sonderpädagogischer Expertise bei der Formulierung unterrichtsfachlicher Ziele für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, wird hier und auf unterrichtsplanerischer Ebene deutlich.

Abgeleitete Lern- und Unterstützungsangebote verwirklichen sich in kompensatorischen/ausgleichenden Strategien (Abbau von Barrieren, Nutzung kompensierender oder unterstützender Hilfsmittel, damit erwartete Lernergebnisse trotz möglicher Erschwernisse erreicht werden können) und in entwicklungsfördernden/ remedialen Strategien (Unterstützung von individuell noch nicht vollzogenen Entwicklungsschritten). Der Übergang zwischen den beiden Strategien ist fließend.

Die Elemente einer kompetenzorientierten Unterrichtsplanung werden im Grundlagenseminar und den Fachrichtungsseminaren behandelt, eine gesonderte Handreichung bietet Orientierung und wird besprochen.

4.3 Vielfalt durch Transparenz

Die Seminaerausbilderinnen und Seminaerausbilder machen zu Beginn eines jeden Quartals die Ausbildungsinhalte transparent. Diese werden mit der Zielrichtung der Erschließung der Handlungsfelder des Kerncurriculums und der Themenkomplexe laut Rahmenplan insbesondere unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer und standortbezogener Gegebenheiten des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung konzipiert.

Am Ende der Ausbildung steht der persönliche Rückblick auf die individuelle berufsbezogene Kompetenzentwicklung.

4.4 Vielfalt durch Mitbestimmung

Regelmäßige Treffen zwischen den Sprecherinnen und Sprechern und der Seminarleitung schaffen schnelle Kommunikationsmöglichkeiten, hier werden aktuelle Themen und Herausforderungen gemeinsam diskutiert und Lösungswege erarbeitet. Die Termine werden in Absprache miteinander gefunden. Ebenso sehen wir die Mitbestimmung für die inhaltliche Gestaltung der Seminarveranstaltung als grundlegend und wertvoll an.

4.5 Vielfalt durch eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten

Selbstgesteuert sind Lernprozesse dann, wenn die LiA:

- diese Prozesse initiieren,
- dabei ihre Lernbedürfnisse artikulieren,
- ihre Lernziele bestimmen und dabei Hilfe, die sie brauchen, selbst benennen und in Anspruch nehmen,
- die Lernprozesse im Blick auf Inhalte, Dauer und die methodische Umsetzung organisieren,
- ihre Lernprozesse evaluieren.

Leitlinien selbstgesteuerten Lernens:

- Handlungs- und Praxissituationen als Ausgangspunkt für die Ausbildung wählen;
- Verschränkung von Theorie und Praxis als Grundlage reflektierter Praxis anstreben;
- Lernen als individuellen, aktiven, konstruktiven und selbstgesteuerten Prozess erwachsener Lernerinnen und Lerner respektieren;
- Freiräume für die möglichst selbstständige Gestaltung des eigenen Ausbildungsprozesses gewähren;
- Individuelle Erfahrungen, Ideen und Vorstellungen zur möglichst intensiven Gestaltung des Personenbezugs nutzen;
- Informationen und Erfahrungen zur Sicherung des Erkenntniszuwachses und zur Entwicklung der Handlungskompetenz verbinden;
- Individuelle Stärken zur Erreichung eines hohen Maßes an Selbstwirksamkeit wahrnehmen und fördern;

- Individuelle Schwächen als Entwicklungsaufgaben wahrnehmen und begreifen;
- Möglichkeiten zur kritisch-distanzierten Selbstreflexion anbieten, um professionsbezogenes Handeln anzubahnen und zu stabilisieren.

Insbesondere im Kontext der Seminartage des eigenverantwortlichen Lernens („Grüne Tage“) wird diesem Anspruch Rechnung getragen. Auf der Basis einer individuell erhobenen Bedürfnislage können die LiA im Abgleich mit den Rahmenvorgaben ihren Lernweg individuell beschreiten und reflektieren. Im Rahmen der Lernangebote (EvL) haben die LiA die Möglichkeit, aus einer Offerte von Lernangeboten dasjenige auszuwählen, welches dem derzeitigen Lernbedürfnis/ Lernstand entspricht. So entsteht an den Tagen des eigenverantwortlichen Lernens ein individueller Stundenplan für jede und jeden Auszubildenden. Neben den – von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern – angebotenen Lernsettings können von den Auszubildenden (nach Absprache mit der Seminarleitung) individuelle Lernarrangements konzipiert und realisiert werden.

Darüber hinaus hat jede/ jeder LiA die Möglichkeit, sich individuellen ‚Selbstlernaufgaben‘ zu stellen. Dafür stehen auf der Lernplattform Logineo in entsprechenden Räumen verschiedene Selbstlernangebote zur Verfügung. Diese können auch zu einer anderen Zeit und an anderem Ort besucht und erarbeitet werden. Die einzelnen Selbstlernaufgaben sind unterschiedlich in die Seminarstruktur eingebunden:

- a) Blended Learning - als Vorbereitung für ein anschließendes Präsenzseminar
- b) eigenständige Aufgabe zum Selbststudium mit Rückmeldung über ein Feedbacktool bei Moodle oder durch ein persönliches Gespräch über Teams/ eine Sprechstunde im Rahmen des Seminartages
- c) Aufgabe zum Selbststudium mit integrierter Selbstkontrolle, Lernsnacks oder Quizspiele.

Seminartage im Seminar für sonderpädagogische Förderung finden in analoger und digitaler Form statt. Moderne Kommunikationstechnologien sind im Rahmen der Ausbildung ebenso Bestandteil wie die Auseinandersetzung mit den Anforderungen des 21. Jahrhunderts und den Kompetenzen von Lehrkräften in der digitalisierten Welt.

Im Sinne des eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernens wird großer Wert darauf gelegt, dass sich LiA aktiv an der Gestaltung der fachlichen Ausbildung in den fachbezogenen Ausbildungsgruppen beteiligen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass sie die Bereitschaft zeigen, Beispiele aus ihrer schulischen Praxis einzubringen, sich kollegial auszutauschen, ihre Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf zu unterstützen, Anregungen und Ideen zur Planung einzelner Veranstaltungen einzubringen, Aufgaben zu übernehmen, Inhalte der einzelnen Sitzungen vor- und nachzubereiten usw..

Durch das aktive Einbringen sowie den professionsorientierten Austausch in der fachlichen Ausbildung wird das Gelingen des angestrebten Kompetenzaufbaus zusätzlich gefördert, nachhaltig unterstützt und bahnt eine dauerhaft kooperative und reflexive Grundhaltung für den sonderpädagogischen Lehrberuf an.

5 Ausbildungsstruktur und Ausbildungsfelder

5.1 Übersicht Ausbildungsverlauf

Februar 2024 – Juli 2025	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli
	1. Quartal			2. Quartal			3. Quartal			4. Quartal			5. Quartal			6. Quartal		
Unterricht	LiA unterrichtet im „normalen“ Umfang, 5 Stunden werden für Ausbildungszwecke abgezogen, diese liegen am Seminartag Ausbildungslehrkraft bekommt 2 Vergütungsstunden (§11 Abs. 1)																	
EPG	In der Regel in den ersten 6 Wochen			LiA führt ein Eingang- und Perspektivgespräch (§ 13) mit einer Seminarausbildlerin unter Beteiligung der Schule. Das EPG beruht auf einer von der Lehrkraft gehaltenen Unterrichtsstunde. Es dient dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln.														
Seminarveranstaltungen	GLS und FR ESE bzw. LE (Mittwoch, gesamt 5-stündig)																	
Eigenverantwortliches Lernen (EvL)							Teilnahme am Eigenverantwortlichen Lernen, „grüne Tage“ des ZfsL Hamm											
Unterrichtsbesuche				Insgesamt finden in der Regel 5 UB statt (3 FR, 2 GLS), 1 Kopplung (als letzten UB) möglich Tandem-UB (2. / 3. Quartal)														
AO-SF				Teilnahme an einem Verfahren gemäß AO-SF, Einsichtnahme in Verfahrensabläufe und rechtliche Bestimmungen														
Hospitationen					LiA hospitiert 50 Stunden in einer GL- oder Förderschule (teilweise mittwochs) Einblick in Aufgaben anderer Schulformen.													
Kollegiale Beratung				LiA führen in Kleingruppen mindestens drei kollegiale Beratungen in eigener Regie durch.														
BB AL		AL erstellen am Ende einen Beurteilungsbeitrag ohne Note. Wechselt die LiA die oder den AL, wird unverzüglich ein Beurteilungsbeitrag erstellt.															BB und LZB ca.4 Wochen vor dem mit der SAB im GLS abgesprochenen Prüfungstermin. Der Prüfungszeitraum wird vom Landesprüfungsamt festgelegt.	
LZB Schulleitung		Die Langzeitbeurteilung der Schulleitung beruht auf eigenen Beobachtungen sowie den Beurteilungsbeiträgen der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer																
BB SAB		Die an der Ausbildung beteiligten SAB in FR und GLS erstellen jeweils einen Beurteilungsbeitrag mit jeweils einer Note gem. § 28 OVP																
LZB ZfsL		Die an der Ausbildung beteiligten SAB beraten einen gemeinsamen Vorschlag für die Langzeitbeurteilung. Diese enthält eine Endnote auf der Grundlage der Beurteilungsbeiträge.																
Zeugnisausgabe																	Juli2025	

AL	Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer
BASO F	Berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung
BB	Beurteilungsbeitrag
EPG	Eingangs- und Perspektivgespräch
EvL	Eigenverantwortliches Lernen
ESE	Emotionale und soziale Entwicklung
SAB	Seminarausbildler*innen
FR	Fachrichtung

GLS	Grundlagenseminar
LE	Lernen
LiA	Lehrkraft in Ausbildung
LZB	Langzeitbeurteilung
OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen, geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2018
Tandem UB	LiA setzen 1 UB in Kooperation mit Teampartnerin /-partner um
UB	Unterrichtsbesuch
VOBASOF	Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2018
ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung

5.2 Unterrichtsbesuche

Insgesamt sind 5 Unterrichtsbesuche (UB) zu realisieren: 3 x FR und 2 x GLS, 1 Kopplung (= gleichzeitiger Besuch) von FR und GLS in Quartal 3-5 ist möglich.

Wir stellen eine weitere Lerngelegenheit bereit zur Unterstützung Ihres individuellen Professionalisierungsprozesses. Jede Lehrkraft in Ausbildung (LiA) setzt **1 UB im Tandem** um. Konkret bedeutet das, dass Sie mit einer LiA im Wechsel einen UB gemeinsam planen, durchführen und gemeinsam mit der/dem SAB und der Ausbildungslehrkraft reflektieren. Wir empfehlen diesen UB im 2./ 3. Quartal zu planen, um möglichst früh in der Ausbildung an Sicherheit zu gewinnen. Zur Vorbereitung und Beratung mit den SAB kann eine Seminarsitzung genutzt werden.

1. Quartal	Februar – April 2024	Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)
2.- 5. Quartal	Mai – Juli 2024 August - Oktober 2024 Oktober – Januar 2025 Februar – April 2025	pro Quartal Ø 1 UB
6. Quartal	Mai – Juli 2025	

Die Ausbildungsberatung und -beurteilung erfolgt im Grundlagenseminar, im fachrichtungsspezifischen Seminar und über die Unterrichtsbesuche, durch die mit der Ausbildung beauftragten Seminarausbildenden und Seminarausbilder (vgl. §§ 10 und 11 VOBASOF).

In § 11 der Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) vom 20. Dezember 2012 wird die Ausbildung an Schulen beschrieben. Die schulpraktische Ausbildung an Schulen umfasst Unterricht, Beratung und Hospitationen.

Die Seminarausbildenden und Seminarausbilder beider Ausbildungsgruppen (§ 10 Absatz 4 Satz 1) besuchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. Jede Auszubildende/jeder Auszubildende (LiA) zeigt fünf Unterrichtsbesuche, die im Anschluss reflektiert und beraten werden. Es finden drei Unterrichtsbesuche in der Fachrichtung und zwei Unterrichtsbesuche im Grundlagenseminar statt. Ein Unterrichtsbesuch kann gekoppelt (GL und FR-Fachleitungen gleichzeitig) werden, dann verringert sich die Anzahl auf vier Unterrichtsbesuche.

Die Seminarausbildenden und Seminarausbilder legen in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Termine für die Besuche fest. Zu den fünf Unterrichtsbesuchen ist eine schriftliche Planung vorzulegen hat.

An den Unterrichtsbesuchen und den Nachbesprechungen nehmen i. d. R. teil:

- Sie als LiA,
- Mentorin/Mentor,
- Seminarausbilderin/Seminarausbilder
- ggf. – zumindest einmal eine LiA.

Angaben zur schriftlichen Planung werden Ihnen von Ihren Seminarausbilderinnen und -ausbildern detailliert in den ersten Sitzungen und rechtzeitig vor Beginn der UB mitgeteilt und inhaltlich geklärt. Der Ablauf der Nachbesprechungen wird von den jeweiligen SAB im Vorfeld transparent gemacht; gehen Sie von einem Zeitbedarf von ca. 60 Minuten aus.

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erteilen und begleiten in ihrer beruflichen Praxis auch Unterricht in nicht studierten Unterrichtsfächern. Die Lehrerinnen /Lehrer in Ausbildung zeigen in der Regel 3mal eines ihrer studierten Fächer und – wenn möglich - 2mal ein anderes Fach (fachfremde Einarbeitung in Didaktiken nichtstudierter Fächer). Ziel ist die Entwicklung/ der progressive Aufbau fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen. Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung erwerben unter anderem Kenntnisse förderspezifischer Diagnostik, Kenntnisse der Förderplanung sowie Kenntnisse fachrichtungstypischer Konzepte und didaktisch-methodischer Prinzipien. Daher ist es notwendig, sich auch mit anderen Fächern und Fachrichtungen fachlich auseinanderzusetzen. Ferner werden die Lehrerinnen/ Lehrer in Ausbildung dahingehend sensibilisiert, gelingende Kooperationsprozesse mit unterschiedlichen Professionen sonderpädagogischer und pädagogischer Förderung als Notwendigkeit für erfolgreiches Lehrerhandeln zu begreifen (Arbeit in multiprofessionellen Teams).

5.3 Hospitation

In diesem Rahmen ist die nach §12 VOBASOF erforderliche Einsichtnahme in Aufgaben sonderpädagogischer Förderung anderer Schulformen verbindlich vorgesehen.

Diejenigen LiA, die während der Ausbildung an Förderschulen tätig sind, hospitieren an allgemeinbildenden Schulen in Unterrichtsformen des Gemeinsamen Lernens (GL). LiA, die während der Ausbildung an allgemeinen Schulen tätig sind, hospitieren an Förderschulen in den FSP Lernen bzw. Emotionale und soziale Entwicklung und ggfs. auch an Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten. Bei der Auswahl geeigneter Hospitationsschulen beraten die Fachleitungen Sie gerne.

Der zeitliche Umfang der Hospitationen beträgt 50 Stunden und verteilt sich auf Seminartage im 2. – 5. Quartal plus individuell zu gestaltende Hospitationszeitfenster. In den Seminarsitzungen wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Gezielte Aufträge (Beobachtung, Diagnostik, Förderkonzepte ...) werden entwickelt und reflektiert.

5.4 Seminartag

Die Ausbildungsveranstaltungen des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung finden an einem Seminartag statt.

Für die Ausbildung im Seminar stehen fünf Wochenstunden zur Verfügung. Ausbildungstage in der klassischen Struktur schaffen insbesondere zu Beginn der Ausbildung die Möglichkeit, mit anderen Lehrerinnen und Lehrern in Ausbildung und den entsprechenden Seminarausbilderinnen und -ausbildern

intensiv zu lernen. Zentrale Informationen können an diesen Seminartagen weitergegeben werden – schwerpunktmäßig sind die Seminartage im ersten und zweiten Quartal so anlegt. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Lehramtes sonderpädagogische Förderung wurde neben der Ausbildung im Grundlagenseminar, homogenen Fachrichtungsgruppen das Modell des **Eigenverantwortlichen Lernens** (EvL) entwickelt. Es soll einen Beitrag dazu leisten, den individuellen Kompetenzaufbau auf nachhaltige Weise zu fördern und die Qualität des eigenen Unterrichts weiterzuentwickeln – diese Angebote an den Seminartagen werden Ihnen ab dem dritten Quartal begegnen. Die verbindlich vorgesehene Einsichtnahme in Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung findet ebenfalls ab dem dritten Quartal am Seminartag ab, die Hospitation wird von dem Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern begleitet. So ergeben sich drei unterschiedliche Tagesstrukturen:

Seminartag		
Homogene Lerngruppen (GLS/ FR)	Eigenverantwortliches Lernen	Hospitation anderer Förderort ab Mai 2024 (genaue Planung erfolgt)

Ab dem dritten Ausbildungsquartal finden Seminartage im Sinne des **Eigenverantwortlichen Lernens** regelmäßig statt. Ausbildungstage im Sinne des EVL bieten die Chance, entsprechend der eigenen Entwicklungsplanung verschiedene Angebote zur Weiterentwicklung auszuwählen. Die Angebote bieten unter anderem Möglichkeiten, entsprechend dem Positionspapier zur Weiterentwicklung im Lehramt Sonderpädagogische Förderung, Orientierungswissen und Basiskompetenzen zu sowie unterrichtsfachliche und/ oder übergreifende bildungswissenschaftliche Fragen und Querschnittsthemen des Kerncurriculums zu bearbeiten. Eine Darstellung und Wahl der Angebote erfolgt über die Moodle Plattform

5.5 Grundlagenseminar

Die Arbeit im Grundlagenseminar betrifft alle Bereiche des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns, die im Rahmenplan für die Weiterbildungsmaßnahme beschrieben werden. Es thematisiert die problemorientierte Auseinandersetzung mit sonderpädagogischen, allgemeindidaktischen und methodischen Konzepten und Prinzipien.

5.6 Fachrichtungsseminare

Die Seminare der sonderpädagogischen Fachrichtungen setzen sich mit den je spezifischen Bedingungen, Aufgaben und Herausforderungen des betreffenden Förderschwerpunkts auseinander.

Sonderpädagogischer Unterricht orientiert sich an der individuellen und sozialen Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Er bietet Bedingungen, die den Förderbedarf im Bildungs- und Erziehungsbereich mit allen angestrebten Qualifikationen in Übereinstimmung bringt. Voraussetzung hierfür ist eine genaue Kenntnis über die Anforderungen der Bildungsgänge und der verschiedenen Entwicklungs- (beziehungsweise Förder-) bereiche.

Die bewusste Beobachtung der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie die angemessene Dokumentation der entsprechenden Informationen ist Grundlage für ein gezieltes Planen und Anlegen von fachlichen Lernangeboten und gleichzeitiger individueller Förderung.

Die Aufgabenstellung, einen Lern- und Entwicklungsplan (Förderplan) anzufertigen, wird zu Beginn der Ausbildung erarbeitet. Es werden Kriterien verdeutlicht und die erforderlichen Bereiche zur Darstellung vereinbart. Sie sind zugleich Planungs- und Evaluationsinstrumente. Die Anfertigung wird der Auszubildenden oder dem Ausbilder im Fachrichtungs- und Fachseminar zur Einsicht vorgelegt und die Auszubildenden erhalten eine Rückmeldung.

Die schriftliche Ausführung in den Planungsgrundlagen bezieht sich auf je eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Klasse. Die Ausführungen sind für jeden Unterrichtsbesuch und am Tag der unterrichtspraktischen Prüfung vorzulegen. Für alle Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen ist am Tag der Prüfung ein Förderplan vorzulegen.

5.7 Ausbildung in digitalen Formaten

Bildung als gesellschaftliche Aufgabe muss dem digitalen Fortschritt begegnen. Digitale Transformation bedeutet die Notwendigkeit einer grundlegenden Struktur- und Organisationsveränderung in der Ausbildung. Waren bisher Bildung und formeller Wissenstransfer rückwärtsgewandt – was heißt, dass die Theorien und Erfahrungen der Vergangenheit den Stoff für die Lernenden der Gegenwart bildeten, mit dem sie in der Zukunft leben und arbeiten sollten, so braucht es einen Paradigmenwechsel in den Bildungswissenschaften. Es braucht einen Wechsel zu einer zukunftsfähigen Bildung, die eine Flexibilisierung von Lernprozessen, agiles Umlernen und vernetztes Lernen fördert.

Das Seminar für sonderpädagogische Förderung in Hamm stellt sich diesem Wandel dadurch, dass das Kollegium bereit ist, flexibel, verantwortungsvoll und offen die Herausforderungen zukünftiger Bildung anzunehmen, Ausbildung anders zu denken und im Prozess professionell miteinander zu kollaborieren. Im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind Seminarveranstaltungen in digitalen Formaten ein fester Bestandteil der Ausbildung. Der individuelle Lernstand der Auszubildenden wird mit Beginn der Ausbildung erfragt und stützende Angebote werden generiert.

Der Schwerpunkt der Medienkompetenz und des lernförderlichen Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken beschränkt sich nicht auf die Planung und Durchführung von Unterrichtsbesuchen. In der Ausbildung, in Planung, Durchführung und Reflexion, sowie in Unterrichtsnachbesprechungen kommen pädagogische und didaktische Aspekte in Bezug auf den lernförderlichen Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmedien eine zentrale Rolle zu.

Es gilt, einen sensiblen Blick für die Voraussetzungen der LiA an Schulen zu entwickeln, die nur unzureichend mit digitalen Medien ausgestattet sind.

6 Bewertung in der Ausbildung

Die hier dargestellten Grundsätze für die Beurteilung von Leistungen, die die Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung in unterschiedlichen Ausbildungszusammenhängen erbringen, basieren auf den aktuellen Vorgaben der OVP und des Kerncurriculums für den Vorbereitungsdienst.

Die im aktuell gültigen Kerncurriculum dargestellten Kompetenzen und Standards sind Grundlage und Ausgangspunkt für die Darstellung und Beurteilung der im Rahmen der Ausbildung erbrachten Leistungen – das gilt sowohl für die kontinuierliche Bewertung als auch für die abschließende Bewertung und Benotung der Leistungen der Auszubildenden. Die Leistungen werden gemäß der Notendefinition entsprechend § 28 OVP bewertet.

Folgende Ausbildungskontexte bieten entsprechend den Vorgaben des Landesprüfungsamtes die Möglichkeit, erworbene Kompetenzen zu zeigen, um diese beobachtbar und bewertbar zu machen:

- Unterrichtsbesuche
- Mitarbeit in den Seminaren
- Organisation der eigenen Ausbildung
- Weitere Ausbildungszusammenhänge (z.B. außerunterrichtliche Aktivitäten, Gespräche, ...)

Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder stellen während der gesamten Ausbildungszeit eine größtmögliche Transparenz über die Lern-, die Leistungs- und die Bewertungssituationen her. Ebenso kommunizieren die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Fachseminaren zum Förderschwerpunkt die Beurteilungskriterien.

7 Evaluation in der Ausbildung

Neben den regelmäßigen mündlichen Rückmeldungen stellen schriftliche Evaluationsergebnisse die Grundlage für die Fortschreibung von Grundlagen- und Fachrichtungsseminarplänen sowie des Ausbildungsprogramms dar. Am Ende der Ausbildung wird die Arbeit in den Grundlagen- und Fachrichtungsseminaren evaluiert und so kontinuierlich weiterentwickelt.

Einzelne Veranstaltungen werden gesondert evaluiert, um Folgeveranstaltungen ggf. optimieren zu können.

8 Rahmenkonzept

Laut Rahmenkonzept zur Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW bilden die folgenden Themenkomplexe den inhaltlichen Rahmen der Ausbildung im Grundlagenseminar:

1. Grundlagen der Sonderpädagogik im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen zur Inklusion unter Berücksichtigung der Perspektive der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte	• Aktuelle Entwicklungen von Inklusion – historische, begriffliche, wissenschaftliche, rechtliche Dimension • Aktuelle Forschungsergebnisse mit hoher Relevanz für das inklusive Schulsystem • Erweiterung des Verständnisses für aktuelle Lerntheorien und Lernzugänge für heterogene Lerngruppen • Theoretische Grundlagen zu weiteren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und deren Interdependenzen
2. Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses der Lehrkräfte in einer inklusiven Schule	• Bewusstmachung von Haltungen unter Bezug auf verschiedene Menschenbilder • Anforderungen an die Lehrerrolle und Lehrerpersönlichkeit im Hinblick auf eine affirmative Haltung zu Inklusion und Heterogenität • Teambildung: Sonderpädagogische Förderung als Aufgabe des ganzen Kollegiums
3. Aspekte inklusiver Schulbildung und inklusiver Didaktik	• Auseinandersetzung mit Schulkonzepten • Ausgewählte schulrechtliche Aspekte mit Relevanz für das inklusive Schulsystem • inklusive Unterrichtsgestaltung und individualisierendes Lernen für die gesamte Lerngruppe
4. Lehrergesundheit und Psychohygiene	• Studien zur Lehrergesundheit (z.B. Schaar-schmidt, Mayr, Dauber, ...) • Intra- und Interpersonelle Strategien zum Umgang mit besonderen pädagogischen Herausforderungen • Gesundheitshandeln • Ressourcenmanagement und Salutogenese
5. Aspekte der Lebensbewältigung und der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Benachteiligungen	• Anleitung, Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit Aspekten der Benachteiligung in unserer Gesellschaft und Auswirkungen auf schulisches Leben
6. Grundlagen sonderpädagogischen Handelns in Diagnostik, Förderung und Unterricht	• Theoretische Fundierung: Prozessdiagnostik • rechtliche Grundlagen der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs • Best-Practice Verfahren im Rahmen von AO-SF • Kritische Auseinandersetzung mit standardisierter testorientierter Diagnostik

	• Prinzipien von Diagnose- und förderimmanenter Unterrichtsgestaltung • Antizipation heterogener Lernstrategien im Unterricht einschließlich der (methodisch-didaktischen Konsequenzen)
7. Besonderheiten von Beratung und Kooperation an allen Orten sonderpädagogischer Förderung	• Verfahren, Haltungen, Strategien (Dramadreieck, Kontakt - Kontrakt- Kontext, ...) • Beratungskonzepte für die beratende Kooperation und für die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Kooperation mit anderen (pädagogischen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichen schulischen Kontexten – auf der Grundlage systemischen Denkens • Klärung verschiedener Rollen in multiprofessionellen Teams einschließlich des bewussten Einsatzes der Beteiligten • Erstellen und Evaluieren individueller Förderpläne als kooperativer Prozess • Kooperation mit Fachdiensten
8. Strukturen und Kriterien pädagogischer Berichte, individuelle Förderpläne und rechtliche Rahmenbedingungen von Gutachten	• AO – SF • Leistungsbeschreibung und -beurteilung im inklusiven Schulsystem unter Berücksichtigung zieldifferenten Lernens
9. Didaktische und methodische Konzepte zur speziellen Förderung der Entwicklung mathematischer und schriftsprachlicher Kompetenzen	• Unterrichtsfach Sprache/Deutsch: Diagnostik, Prävention und Förderung (Schritte des Schriftspracherwerbs einschließlich der Voraussetzungen) • Unterrichtsfach Mathematik: Diagnostik, Prävention und Förderung (einschließlich der Voraussetzungen in der kognitiven Entwicklung)
10. Erscheinungsformen sprachlicher Beeinträchtigungen und unterschiedliche Formen von Sprachförderung	• Allgemein sprachförderliches Lehrerverhalten • Grundlagenkenntnisse über die vier Sprachebenen • Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Sprachstörungen und Grundkenntnisse von adäquaten Unterstützungsstrategien • Ganzheitliche Sprachentwicklung

Fachrichtung Lernen

Im Fachrichtungsseminar Lernen sind folgende Themen laut Rahmenkonzept vorgesehen:

1. Grundlegende Theorien und Konzepte zum Lernen unter erschwerten Bedingungen (z.B. unter schwierigen Sozialisationsbedingungen) sowie Interdependenzen mit bildungstheoretischen Ansätzen	• Erklärungsansätze zu den Begriffen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen • Aufbau, Stellung im Schulsystem • Wirksamkeit, Kritik • Soziologische Aspekte: sozial-benachteiligte Familien, soziomedizinische Aspekte, Stigmatisierungstheorien • Psychologische Aspekte: Grundbegriffe "Lernen", "Entwicklung" und ausgewählte Entwicklungsbereiche (Kognition, Emotionalität, Sprache)
2. Unterstützung zum Aufbau des Selbstwertkonzeptes	• Selbstwirksamkeit • Selbstakzeptanz • Selbstzuwendung • Selbstvertrauen
3. Diagnostik von Lernbeeinträchtigungen (informelle und standardisierte Verfahren), Formen und Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und des Individuum spezifischen Lernweges	• Von der Statusdiagnostik zur Förderdiagnostik, • Gütekriterien von pädagogischer Diagnostik, • förderdiagnostische Verfahren, • Lernfortschrittsdiagnostik, • Verhaltensbeobachtung • nichtstandardisierte Verfahren und deren konkrete Umsetzungsstrategien
4. Strategien zur Prävention und Intervention zur Vermeidung von Störungen im Bereich der Lernbeeinträchtigungen	• Classroom-Management • Dialogische Förderplanung gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler • Interventionsstrategien und Überprüfung ihrer Wirksamkeit
5. Konzepte und Methoden der Lernförderung, auch im inklusiven Unterricht	• Funktionen / Stufen des Lernprozesses unter Berücksichtigung unterrichtsfachlicher Erfordernisse • Lernstrategien • Differenzierung und Individualisierung • Konzepte der Sprachförderung (mündliches Sprachhandeln) • Möglichkeiten der Realisierung selbstgesteuerten Lernens • Angemessener Einsatz des Prinzips „Lernen lernen“

6. Individuelle sonderpädagogische Förderpläne für Erziehung und Unterricht	- Qualitätsmerkmale von Förderplanung und deren Dokumentation - Förderplanung in heterogenen und zieldifferenten Lerngruppen – auch im inklusiven Schulsystem - Kompetenzorientierte individuelle Förderplanung im unterrichtlichen Kontext
7. Konzepte und Methoden von Beratung in der sonderpädagogischen Arbeit	- Beratungskonzeptionen, Gesprächstechniken - Elterngespräche und kollegiale Beratung - sonderpädagogische Beratungsanlässe
8. Besonderheiten der Leistungserfassung, -bewertung und –rückmeldung im Bildungsgang Lernen	- Individualisierende Leistungserfassung - Verfahren zu dialogischen, transparenten und den Lernfortschritt der Schülerin oder des Schülers berücksichtigenden Leistungsermittlung. (Lerntagebuch, Kompetenzraster, Förderplanung) - Reflexion gängiger Beurteilungskriterien
9. Entwicklungsstörungen in den Bereichen von Kognition, Emotionalität, Sensorik, Motorik und Sprache und deren Auswirkungen auf das Lernen	Ausprägung spezieller Lern- und Verhaltensschwierigkeiten bei speziellen Teilleistungsstörungen im Abgleich zu komplexen Lernbeeinträchtigungen und Schulleistungsversagen: z. B.: Autismus; hyperkinetisches Syndrom; ADHS etc.
10. Konzepte und didaktische Grundlagen eines individuellen Lernschwierigkeiten kompensierenden Unterrichts	- Offener Unterricht, direkte Instruktion, Reflexion der Kriterien für guten Unterricht im FSP Lernen an den unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung, - Reflexion von Methoden und Medien, Zielen und Inhalten (Erziehungs- und Bildungsziele, Lehrplan, didaktische Reduktion, Schlüsselqualifikationen), - Auseinandersetzung mit „Inklusiver Didaktik“ - Einschätzung von Krisensituationen (z.B. lernresistentem Verhalten, Blockaden etc.)
11. Netzwerke und Unterstützungssysteme	Kenntnis der verschiedenen regionalen Einrichtungen z. B. zur Berufsberatung und Berufsorientierung, zu Jugendhilfeeinrichtungen und zu Beratungseinrichtungen

Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung

Im Fachrichtungsseminar Emotionale und soziale Entwicklung sind folgende Themen laut Rahmenkonzept vorgesehen:

1. Grundlegende Theorien und Konzepte zur Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung; Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen	• Erscheinungsformen, Klassifikation und Verbreitung • Begriffsbildung und Erklärungsmodelle • Spezifische Störungsbilder: Abgrenzungen und Überschneidungen • Unentdeckte Entwicklungspotentiale
2. Persönlichkeitsstabilisierende Maßnahmen	• Selbst- und Fremdwahrnehmung • Aufbau eines Selbstkonzeptes • Wertschätzung der eigenen Person im sozialen Kontext • Wissen und Identifikation von Entwicklungsrückstände und deren Berücksichtigung im Unterricht • Reintegration
3. Diagnostische Verfahren zur Erfassung von Störungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung	• Von der Statusdiagnostik zur Förderdiagnostik: Ziele, Aufgaben und Probleme • Zusammenhänge zwischen Diagnostik, Förderplanung und Förderkonzept • Kind-Umfeld-Analyse • Verhaltensbeobachtung • Ausgewählte informelle und standardisierte Testverfahren
4. Strategien zur Prävention von Störungen im Bereich des emotionalen und sozialen Verhaltens	• Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsprinzipien • Präventionsprogramme • Unterrichtskonzeptionen, z.B. Adaptiver Unterricht • Classroom-Management
5. Konzepte und Methoden zur Anbahnung von Lernbereitschaft und zur Lernförderung auch im inklusiven Unterricht	• (Außer-) unterrichtliche Maßnahmen und Programme • Konzepte der Sprachförderung (mündliches Sprachhandeln)

6. individuelle sonderpädagogische Förderpläne für Erziehung und Unterricht	- Qualitätsmerkmale von Förderplanung - Zusammenhänge zwischen Diagnostik, Förderplanung und Förderkonzept - Kooperative Förderplanerstellung - Dokumentation erweiterter individueller Förderplanung - Kompetenzorientierte individuelle Förderplanung im unterrichtlichen Kontext
7. Konzepte und Methoden von Beratung in der sonderpädagogischen Arbeit	- Beratung in Konflikt- und Krisensituationen - Kollegiale Fallberatung und Kooperation - Berufsorientierung und Lebensplanung
8. Besonderheiten der Leistungserfassung, -bewertung und – rückmeldung in einem individualisierenden Unterricht	- Spannungsfeld von Standardorientierung und Individualnormbezug - Formen der Leistungsrückmeldung - Nachteilsausgleich - Kompetenzorientierung
9. Entwicklungsstörungen in den Bereichen von Kognition, Sensorik, Motorik und Sprache und deren Auswirkung auf die soziale und emotionale Entwicklung	Ausprägung spezieller Lern- und Verhaltensschwierigkeiten bei speziellen Teilleistungsstörungen im Abgleich zu komplexen Lernbeeinträchtigungen und Schulleistungsversagen
10. Interventionsmodelle zum Umgang mit Krisen und Konfliktsituationen sowie deren Auswirkung auf Erziehung und Bildung	- Einschätzen von Krisensituationen und die angemessene Reaktion hierauf - Deeskalationsmodelle - Intensivangebote und Trainings und ihre Integration in das Schulleben
11. Netzwerke und Unterstützungssysteme	Außerschulische Kooperationspartner und Kooperationsnotwendigkeiten

9 Literatur

Liever, Katja (2017): Aufgaben der Sonderpädagogen/innen in der Inklusion - Protokoll des Fachgespräches am 11.02.2017 in Dortmund. In: VDS 272017.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen^[1](Ordnung des Vorbereitungsdienstes^[2]und der Staatsprüfung - OVP) in der jeweils aktuellen Fassung

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und in den Ausbildungsschulen

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021) Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen, Positionen 2021.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016/2017): Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

Schlüter, A.-K., Melle, I. & Wember, F. (2016). Unterrichtsgestaltung in Klassen des Gemeinsamen Lernens. In: Sonderpädagogische Förderung heute 61 / 2016. S. 270 – 285.

Wember, Franz B. (2013): Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen inklusiver Unterrichtsentwicklung, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 10/2013, S. 380-388

Für 3 € zu beziehen bei

<https://www.verband-sonderpaedagogik.de/zeitschrift/zfh-artikel.html?zfhid=35114>